

## Version PowerAnwalt 5.5.0

### → Neue Funktionen

#### ○ **Teilnehmerdirektzustellung (TDLZ - § 112 ZPO)**

Ab 1. Juli 2008 ist es möglich Leistungen an Teilnehmer des WebERV (z.B. einen Gegnervertreter) zu senden.

Zur Adressierung benötigen Sie den RA-Code des Empfängers, den Sie in den Adresdaten erfassen.

Um eine Leistung als Teilnehmerdirektzustellung zu versenden, markieren Sie diese Leistung in der Aktenbetreuung, und klicken auf den Button "TDLZ - § 112 ZPO". Es öffnet sich ein Fenster, in dem alle bei einem Akt als Beteiligte erfasste Personen/Organisationen, bei denen ein RA-Code erfasst ist, als Empfänger zur Auswahl stehen. Markieren Sie bei den gewünschten Beteiligten das Ankreuzfeld "Zustellen".

Im Feld "Betreff" können Sie Text eingeben, der zusammen mit der Leistung übermittelt wird. In einer Liste sehen Sie alle Anhänge der Leistung. Für eine Direktzustellung ist mindestens ein pdf-Anhang erforderlich.

Für jeden Empfänger wird ein ERV-Protokoll der Art "DZ" (Direktzustellung) angelegt. Den Status des Protokolls können Sie auf der 3. Seite der Aktenbetreuung, oder in der Liste ERV-Protokolle überprüfen, und gegebenenfalls Fehlermeldungen anzeigen (z.B. wird ein Fehler generiert, wenn ein Empfänger den Rückverkehr nicht aktiviert hat und Ihre Zustellung daher nicht empfangen kann.)

WICHTIG: der ERV-Status der Leistung wird durch Direktzustellungen nicht beeinflusst, er ist für Einbringungen reserviert. Das heißt, dass sie das ERV-Protokoll kontrollieren müssen, um feststellen zu können, ob die Direktzustellung erfolgreich war.

#### Empfang von Teilnehmerdirektzustellungen:

Sie können natürlich auch Empfänger von Direktzustellungen sein. PowerAnwalt empfängt bei aktiviertem WebERV Direktzustellungen automatisch. Es wird ein ERV-Protokoll mit den empfangenen Anhängen angelegt. Enthält das Protokoll eine Geschäftszahl die in einem bestehenden Akt erfasst ist, dann wird das Protokoll diesem Akt automatisch zugeordnet.

#### ○ **nachträgliche Zuordnung von WebERV-Rückverkehr zu einem Akt**

Kann ein WebERV Rückverkehr nicht automatisch einem Akt zugeordnet werden, so besteht jetzt die Möglichkeit die Zuordnung manuell vorzunehmen. Öffnen Sie dazu aus dem WebERV die Liste der Protokolle, markieren Sie in der Liste ein Protokoll und wählen anschließend im Menü Extra den Punkt "Einem Akt zuordnen"

#### ○ **WebERV Firmenbuchanträge**

Wenn in einem ERV-Antrag nur folgende Dokumenttypen vorhanden sind

- 27 (Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss),
- 36 (Ergebnisverwendungsbeschluss),
- 37 (Ergebnisverwendungsvorschlag),
- 48 (Jahresabschluss),
- 49 (Konzernabschluss),
- 51 (Lagebericht),
- 69 (Protokoll d. Generalversammlung),
- 70 (Protokoll d. Generalv. m. Jahresabschluss),

## PowerAnwalt Änderungsübersicht

72 (Protokoll d. Hauptversammlung),  
73 (Protokoll d. Hauptv. m. Jahresabschluss)  
118 (Bericht des Aufsichtsrates)

dann gilt:

Es darf höchstens einen Metadatenblock mit der Nummer 11 (Antrag) geben = es muss kein Antrag (Typ 11) vorhanden sein.

Andernfalls (es sind auch noch andere als die genannten Dokumenttypen vorhanden) gilt:  
Es muss genau einen Metadatenblock mit der Nummer 11 (Antrag) geben.



Uhrwerk – Zeitgerechte Computerlösungen GmbH  
Rosenauerstraße 9  
4040 Linz  
[www.uhrwerk.com](http://www.uhrwerk.com)  
[info@uhrwerk.com](mailto:info@uhrwerk.com)